

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 27.11.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 124/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				07.12.2023		
Hauptausschuss				11.12.2023		
Gemeindevertretung				21.12.2023		
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2024						
Beschlussvorschlag:						
Auf Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.						
Anlage: Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen: Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:	Gemeindehaushalt Beteiligungen Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja EURO:	<input type="checkbox"/> nein EURO:
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Jahr Finanz-HH Jahr				
Mittelfristig bereits veranschlagt: Mittelfristig neu zu veranschlagen:					
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein		

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 67 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In den Haushaltsplan einzubeziehen ist gemäß § 72 BbgKVerf die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 67 Absatz 4 BbgKVerf einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 67 Absatz 5 BbgKVerf öffentlich bekanntzumachen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.